

Zuschuss zum **neuen** Job



*Heute hab ich nen neuen Job
bekommen!*

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

In diesem Fall wenden Sie sich bitte an
Ihre Arbeitsvermittlerin / Ihren
Arbeitsvermittler.

Einstiegsgeld

Informationen für zukünftige
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Einstiegsgeld

Informationen für zukünftige
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer



Einstiegsgeld - Was ist das?

Einstiegsgeld ist ein finanzieller Anreiz für Ihren beruflichen (Wieder-) Einstieg und kann als Zuschuss zu ihrem zukünftigen Lohn/Gehalt gezahlt werden, wenn Sie ...

... aus der Arbeitslosigkeit heraus eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen.

... durch die Arbeitsaufnahme Ihre Hilfebedürftigkeit beenden oder deutlich reduzieren.

Das Einstiegsgeld wird nicht auf Ihre Leistungen Arbeitslosengeld II angerechnet und auch bei Wegfall der Hilfebedürftigkeit in der Regel weitergeleistet.

In welcher Höhe kann ich gefördert werden?

Der Grundbetrag des Einstiegsgeldes wird auf der Grundlage Ihres monatlichen Regelbedarfs errechnet.

Zusätzlich können Sie einen Ergänzungsbetrag erhalten, der die vorherige Dauer Ihrer Arbeitslosigkeit und die Größe Ihrer Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt.

Die Förderdauer beträgt maximal 24 Monate.

Was ist zu beachten?

Denken Sie an die rechtzeitige Antragstellung vor Abschluss Ihres Arbeitsvertrages!
(schriftlich, persönlich, telefonisch)

Beim Einstiegsgeld handelt es sich um eine Ermessensleistung, die Sie nur dann erhalten, wenn es Ihre berufliche Eingliederung erfordert. Die Entscheidung, ob und in welcher Höhe Sie bei Arbeitsaufnahme Einstiegsgeld erhalten können, trifft Ihre Vermittlungsfachkraft. Sprechen Sie mit Ihr darüber!

Beispiel – Berechnung

Herr Mustermann ist ledig und erhält monatlich 404,- EUR Arbeitslosengeld II sowie 245,- EUR Kosten für Unterkunft und Heizung. Summe: 649,- EUR.

Er beginnt am 01.04.2016 eine Vollzeitbeschäftigung (40 Stunden) bei Firma Müller. Hierfür erhält er einen Stundenlohn in Höhe von 8,50 EUR. Daraus ergibt sich ein Lohn von ca. 1360,- EUR brutto. Netto sind dies ca. 1080,- EUR monatlich.

Angerechnet auf das Arbeitslosengeld II werden davon 780,00 EUR, so dass die Hilfebedürftigkeit entfällt.

Berechnungsbeispiel Einstiegsgeld:
Herr Mustermann erhält einen Grundbetrag von 121,20 EUR (30% der Regelleistung).
Aufgrund seiner vorherigen Arbeitslosigkeit erhält er zusätzlich einen Ergänzungsbetrag von 80,80 EUR.

1080,00 EUR (Nettoverdienst)
+ 202,00 EUR (Einstiegsgeld)
1282,00 EUR mtl. Einkommen

Einstiegsgeld wird im Fall von Herrn Mustermann für eine Dauer von 6 Monaten bewilligt.

Antwortbogen auf der Rückseite

Einstiegsgeld

Antwortbogen

Informationen
zu meiner Arbeitsaufnahme

Jobcenter Neukölln

Mainzer Straße 27

12053 Berlin

BG-Nr : _____ BG _____

Vorname: _____

Nachname: _____

Kundennummer: _____

Informationen zu meiner Arbeitsaufnahme

Arbeitsaufnahme am: _____

Arbeitgeber (Name; Anschrift): _____

Art der Tätigkeit: _____

Arbeitszeit pro Woche in Stunden: _____

Monatliches Bruttoentgelt in Euro: _____

Meine erste Lohn-/Gehaltszahlung erwarte ich am: _____



Hiermit stelle ich einen Antrag auf Einstiegsgeld nach § 16b SGB II.
Bitte senden Sie mir die entsprechenden Antragsunterlagen zu.

Datum

Unterschrift